Jahrgang 2019, Nummer 5, Samstag, den 18. Mai 2019

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora

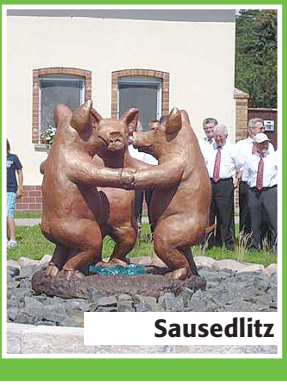
Sausedlitz

Wichtige Information der Gemeindeverwaltung Löbnitz!

Aus organisatorischen Gründen bleiben folgende Ämter der Gemeindeverwaltung Löbnitz am **Dienstag**, dem **28.05.2019**, geschlossen:

- Einwohnermeldeamt
- Standesamt
- Kita-/Schulamt
- Gewerbeamt

Löbnitz, 12.04.2019

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

April, April, er wusste, was er im Hort will,

denn der Frühling zeigte sich in bunten Farben und die Ostereier auch. So kamen alle Kinder am Freitag, dem 12. April, zusammen, um kleine Osterdekorationen für das Osterfest zu gestalten. Wir begrüßten den Frühling mit einem gemeinsamen Lied und dann konnte an den verschiedenen Basteltischen gewerkelt werden. Es entstanden fröhliche Blumenstecker, schmunzelnde Osterhasen fürs Fenster, tierische Eierbecher für die Ostereier und Kantenhocker, die eindeutig kleine Küken waren. Eifrig schnitten, klebten und malten die kleinen Bastler an ihren österlichen Kunstwerken. Im Nu waren die Nachmittagsstunden vergangen und mit leuchtenden Augen strahlten Kindergesichter über ihre Osterdekorationen.
Wir danken den vielen helfenden Händen der Mamas und Omas beim Basteln.

Der Osterhase hatte am Bastelnachmittag Verspätungsalarm gemeldet, da bis zum Ostersonntag noch ganz viel getan werden musste. So warteten wir am Mittwoch, dem 17. April, sehnsüchtig, ob er denn für alle Kinder Körbchen versteckt hatte. Das Wetter meinte es gut mit uns und wir stärkten uns beim Osterbrunch draußen mit Osterkartoffeln, Gemüsesticks und dazu leckeren Dip.

Danach gab es kein Halten mehr und hinter Büschen, unter Steinen und auf Bäumen begann die fieberhafte Suche nach den kleinen Osterkörbchen. Glücklicherweise hatte jedes Kind eines gefunden, auch wenn manches Körbchen fast nicht zu sehen war.

Nach dem Osterfest waren noch 4 Ferientage im Hort zu erleben. Wir machten uns auf den Weg, um vergessene Ostereier zu suchen und fanden tatsächlich noch kleine Leckereien am Muldedamm und im Park.

„Alle Neune“ hieß es auf der Kegelbahn und einen spannenden Kinovormittag erlebten wir auch.
Die Ferien waren viel zu kurz und wir freuen uns schon auf die nächsten freien Tage.

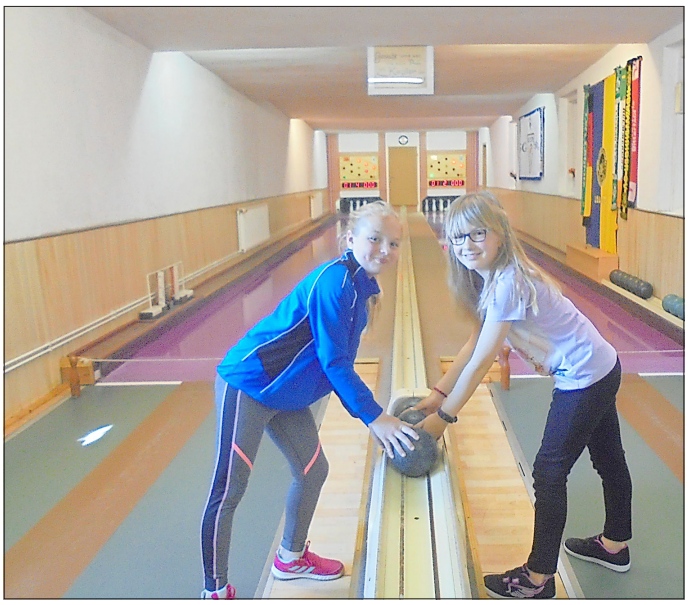

Wir möchten uns an dieser Stelle auch herzlich bedanken bei Susanne Hoffmann und ihren Mitarbeiten. Aus dem Erlös des Kleiderbasars Löbnitz erhalten wir als Einrichtung der Gemeinde zweimal jährlich Spenden. Diese nutzen wir, um Spielgeräte für die Kinder zu kaufen.

Maibaumsetzen in Löbnitz

Am 30. April fand das traditionelle Maibaumsetzen statt. Auch in diesem Jahr zog es zahlreiche gut gelaunte Gäste auf den Löbnitzer Dorfplatz, um der Aufstellung des Maibaumes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beizuwohnen.
Zu Beginn begrüßte der stellvertretende Bürgermeister Herr Detlef Hoffmann alle Besucher mit herzlichen Worten.
Danach erfolgte die Aufstellung der bunt geschmückten Birke. An dieser Stelle sei auch wieder ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer des Kranzbindens gesagt!
Die Kinder der Kindertagesstätte Löbnitz und die Herren des Löbnitzer Männergesangsvereines 1860 e. V. erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm.
Die musikalische Umrahmung übernahm in bewährter Weise Familie Kirste.
Für das leibliche Wohl sorgten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie das Team vom „Eichenast“.
Allen einen herzlichen Dank für die gelungene Veranstaltung!

Fotos: I. Ihle

Programm Parkfest 2019

Freitag, 21.06.2019

18.00 Uhr — große Eröffnungsveranstaltung im Park
Ansprache des Bürgermeisters Axel Wohlschläger
buntes Programm der Kindertagesstätte sowie der Grundschule Löbnitz

19.30 - 01.00 Uhr — Modenschau, Unterhaltung und Tanz mit den Herren der Fußballmannschaft „Alte Herren“ Löbnitz sowie der Band „RMC“
Disco im Parkgelände

Samstag, 22.06.2019

14.00 Uhr — Oldtimerclub Delitzsch und Oldiefans Löbnitz
14.30 - 15.00 Uhr — Theaterakademie Delitzsch
17.00 Uhr — Wolfgang-Petry-Double-Show
20.00 - 01.00 Uhr — Tanz und Unterhaltung mit der Band „Passionate-Rock“
22.30 Uhr — Tanzgruppe Glaucha
Disco im Parkgelände

Sonntag, 23.06.2019

11.00 - 13.00 Uhr — Frühschoppen und buntes Unterhaltungsprogramm mit dem Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V. und den Original Presseler Fichtbergmusikanten sowie der Tanzgruppe Glaucha

14.30 Uhr — „In einer kleinen Konditorei“
Kaffeehausmusik aus zwei Jahrhunderten

Wiesers Vergnügungspark an allen Tagen
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ihre Gemeinde Löbnitz

Änderungen vorbehalten!

Reiter aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Berlin/Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg reisen wieder in unser Muldedorf, um besten Springsport zu zeigen.
Der Reit- und Fahrverein St. Georg bedankt sich schon mal bei allen Sponsoren und der Gemeindeverwaltung Löbnitz.

Donnerstag 20.06.2019

Beginn 08:00 Uhr

Springpferdeprüfung Kl. A**

Springpferdeprüfung Kl. A**
Qualifikation Piehler Youngster Tour 2019

Nachmittag

Springpferdeprüfung Kl. L
Qualifikation Piehler Youngster Tour 2019

Springpferdeprüfung Kl. M**
Qualifikation Piehler Youngster Tour 2019

Springprüfung Kl. A**

Freitag 21.06.2019

Beginn 08:00 Uhr

Springprüfung Kl. A**

Springprüfung Kl. L

Nachmittag

Springprüfung Kl. M*

Springprüfung Kl. M* „Youngster“

Springprüfung Kl. S*

Samstag 22.06.2019

Beginn 08:00 Uhr

Springprüfung Kl. L mit st. Anf.

Springprüfung Kl. M*

Nachmittag

Springprüfung Kl. M**

Springprüfung Kl. M** „Youngster“

Springprüfung Kl. S*

Sonntag 23.06.2019

Beginn 08:00 Uhr

Springprüfung Kl. M*

Springprüfung Kl. S*

Nachmittag

Springprüfung Kl. S* „Youngster“

Großer Preis von Löbnitz
Springprüfung Kl. S*
mit Stechen

Pfingstmontag ist Mühlentag

Zum dritten Mal wird in diesem Jahr die Döblermühle für Groß und Klein zum Besuch geöffnet. Ein breites Angebot ist im Anhang zu erlesen.
Im Voraus verraten wir, dass zur Eröffnung Trompetensignale erklingen, schauspielerische Darbietungen und vierbeinige Gäste den Besuchern einige lustige Momente bescheren werden.
Kinder können selbst mit Handmühlsteinen ausprobieren, wie vor ca. 700 Jahren Korn gemahlen wurde. Bei Maik und Steffi können Erwachsene und Kinder interessante lustige Spiele kennenlernen und ihre Geschicklichkeit beweisen.

Bild vom Mühlentag 2018

10.06.2019 Programm MÜHLENTAG		Kulinarisches
10:00 Uhr	Eröffnung	
ab 10:00 Uhr	Oldtimer aus Nordsachsen und alte Traktoren	Kaffee, selbst gebackener Kuchen von den Landfrauen
10:00 - 11:30 Uhr	Löbnitzer Männerchor	Bratwurst vom Grill
11:30 - 12:30 Uhr	Pfingstgottesdienst mit Pfarrer Taatz und den Michaelisbläsern	Dämpferkartoffeln mit Quark
14:00 - 16:00 Uhr	Blasmusik mit den Schenkenberger Musikanten	Fettbemme Speckkuchen
10:00 - 18:00 Uhr	Mühlenführungen Hüpfburg Kinderspiele mit Maik und Steffi Kinderschminken	Brotverkauf Leckeres vom Wildschwein Eis Bier vom Fass, alkoholfreie Getränke

Jugendweiheteilnehmer 2019
(nachträgliche Meldung)

am 25.05.2019
in Löbnitz — Fabian Busse

am 01.06.2019
in Löbnitz — Max Lerche

Ostern im Kinderhaus

Ostern ist das wichtigste Fest im Jahreskreis der Kirche. Das wissen auch die Kinder im Kinderhaus.
Am Gründonnerstag feierten alle Gruppen wie jedes Jahr ein Abendmahl. Die Kinder erfuhren im Morgenkreis, wie Jesus in Jerusalem einzog und wie er sich ein letztes Mal mit seinen Freunden zu einem gemeinsamen Essen traf. Alle teilten am Ende Brot und Traubensaft.
Im Kinderhaus versteckte der Osterhase erst nach Ostern kleine Leckereien. Ganz aufgeregt sausten alle durch den Garten und durch das Haus, bis jedes Kind sein Geschenk in den Händen hielt.
Unsere Linde (Frau Wittig) wartete nach der Eiersuche auf uns in der evangelischen Kirche. Gemeinsam sangen, tanzen und lachten wir in der ostergeschmückten Kirche. Gespannt lauschten alle der Frühlingsgeschichte, die Linde gemeinsam mit ihren Enkeln vorspielte.
In der Geschichte kümmern sich ein Häschen und ein Igel um ein verlorenes Ei. Sie brüten es aus und umsorgen liebevoll das kleine Küken. Zum Glück finden sie dann auch die besorgte Mutter und alles wird wieder gut.

Zum Abschied gab es für jedes Kind ein kleines Schokoküken. Danke, liebe Linde, du hast uns gemeinsam mit deinen Enkeln eine große Freude bereitet und unser Osterfest im Kinderhaus auf eine wundervolle Weise ergänzt.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 29. April 2019 die Entgeltordnung der Gemeinde Löbnitz für die Benutzung der kommunalen Begegnungsstätte der Gemeinde Löbnitz beschlossen.
Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.
Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen / Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen /Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 18.05.2019

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Entgeltordnung der Gemeinde Löbnitz für die Nutzung kommunaler Begegnungsstätten (gültig ab 01.04.2019)

§ 1
Nutzungsrecht

(1) Die Gemeinde Löbnitz kann Vereinen und sonstigen Interessenten das Nutzungsrecht für nachfolgende Begegnungsstätten gewähren, wenn deren Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Löbnitz widerspricht und andere öffentlichen Belange beeinträchtigt werden:
Begegnungshaus Löbnitz (FFW – Neue Straße 1 a)
Bürgertreff Reibitz (Kirchstraße 17)
Bürgertreff Sausedlitz (Hauptstraße 23)
(2) Für Veranstaltungen, für die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Räumlichkeiten nicht vergeben.
Die Durchführung von Partei- und ähnlichen Veranstaltungen ist verboten. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.
(3) Die Nutzung durch die Gemeindeverwaltung selbst (Sitzungen des Gemeinderates und andere gemeindlichen Veranstaltungen) geht allen anderen Nutzungen vor.

§ 2
Entgelte

(1) Für die Benutzung nachfolgender Räumlichkeiten werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeit	ortsansässige Sportgruppen (keine eingetragenen Vereine etc.)	private Veranstaltungen/ kommerzielle Zwecke/ nichtortsansässige Vereine
Begegnungshaus Löbnitz (FFW) „großer Raum“	8,00 €/Stunde	30,00 €/Stunde, 70,00 €/Tag
Begegnungshaus Löbnitz (FFW) „kleiner Raum“	5,00 €/Stunde	15,00 €/Stunde, 50,00 €/Tag
Bürgertreff Reibitz	8,00 €/Stunde	30,00 €/Stunde, 70,00 €/Tag
Bürgertreff Sausedlitz	5,00 €/Stunde	15,00 €/Stunde, 50,00 €/Tag

(2) Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt verlangt wird, wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 Euro pro Räumlichkeit und Tag erhoben.
(3) Es wird kein Entgelt erhoben für die Nutzung durch:
- eingetragene gemeinnützige Vereine der Gemeinde Löbnitz im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung Ihres Vereinszwecks
- die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Löbnitz
- die Ortsgruppen der Landfrauen
- die Senioren der einzelnen Ortsteile im Rahmen von Seniorennachmittagen

(4) Im Rahmen der kommerziellen Nutzung können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3
Verfahren

(1) Der Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung beantragt. Er muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
(2) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt grundsätzlich vor der Nutzung.
Die Entgelte für die regelmäßige Nutzung werden jährlich zu Beginn des Jahres von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Der Zahlungsmodus wird nach Vereinbarung durchgeführt (Zahlung quartalsweise möglich). Für die unregelmäßige Nutzung (kommerziell o. ä.) wird das Entgelt spätestens 1 Woche vor Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus fällig.

§ 4
Haftung/Versicherung

(1) Der Antragsteller/Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Löbnitz für alle Schäden, die durch ihn oder von anderen Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden sowie für das Abhandenkommen von Gegenständen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Schäden beseitigen zu lassen. Der

Umfang der Entschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert des Gegenstandes oder dessen Reparatur. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
(2) Der Antragsteller/Nutzer stellt die Gemeinde Löbnitz von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten, der Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, es sei denn, dass sie auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Zu Nutzungsbeginn ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzulegen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

§ 5
Widerruf von Nutzungsrechten

(1) Die Gemeinde Löbnitz kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Angaben im Antrag der Nutzung nicht zutreffend sind. Nutzungsentgelte werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
(2) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, erhält der Antragsteller vollständig oder anteilig eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, 29.04.2019

A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Zustimmung des Gemeinderates Löbnitz zur Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz, OT Reibitz (entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz)
4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Ortswehrleiters
4.2. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters
5. Zustimmung des Gemeinderates Löbnitz zur Wahl des Gemeindewehrleiters der Gemeinde Löbnitz und seines Stellvertreters (entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz)
5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Gemeindewehrleiters
5.2. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrleiters
6. Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung des AZV
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
7.1. Beschluss - Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Begleitung der Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Löbnitz im Rahmen der Zuwendung 2019 nach Teil B der RL KstB
7.2. Beschluss - Auftragsvergabe Elektroarbeiten zur Straßenbeleuchtung in der Straße „Eigenheimsiedlung“ in Löbnitz
7.3. Beschluss zum Antrag auf Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Ladeneinheit durch Dachgeschossausbau und Einbau einer Seniorenbegegnungsstätte im EG, Errichtung von Balkonanlagen und eines Treppenhauses sowie Umbau und Aufstockung der Garage zu seniorengerechten Wohnungen in Löbnitz
7.4. Beschluss zum Antrag auf Umnutzung eines ehemaligen Ladens im Einfamilienhaus zu einer Einliegerwohnung in Löbnitz
7.5. Beschluss zum Antrag auf Errichtung einer Vorhärtehalle sowie die Erneuerung der Anlage (Porensteinwerk) in Löbnitz
7.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
7.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau von 3 Ferienhäusern mit Garagen in Löbnitz
7.8. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
7.9. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Wochenendhauses in Löbnitz
8. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Löbnitz für die Nutzung kommunaler Begegnungsstätten
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Multifunktionsdruckers
11. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des „ehemaligen Tagelöhnerhauses“ in Löbnitz, OT Reibitz, Kirchstraße 20
12. Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der Stichstraße Teichstraße im Ortsteil Reibitz
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019

Nichtöffentlicher Teil:

15. Beratung und Beschlussfassung zur Aussetzung eines Nutzungsentgelts
16. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung eines Mietzinses
17. Sonstiges
18. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019

Zum Tagesordnungspunkt 1:
Der stellvertretende Bürgermeister Detlef Hoffmann begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung und entschuldigte den Bürgermeister Axel Wohlschläger, welcher krankheitsbedingt nicht die Ratssitzung durchführen konnte.

Zum Tagesordnungspunkt 2:
Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:
Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte und Gäste behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:
4.1.
Beschlussvorlage 17/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Hauptlöschmeister Tilo Libuschewski zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reibitz zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Hauptlöschmeister Tilo Libuschewski zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reibitz zu berufen.
Der Beschluss Nr. 17/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

4.2.

Beschlussvorlage 18/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Hauptlöschmeister Mario Tietze zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reibitz zu.
Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Hauptlöschmeister Mario Tietze zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reibitz zu berufen.
Der Beschluss Nr. 18/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 19/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Hauptbrandmeister Häublein zum Gemeindewehrleiter der Gemeinde Löbnitz zu.
Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Hauptbrandmeister Häublein zum Gemeindewehrleiter der Gemeinde Löbnitz zu berufen.
Der Beschluss Nr. 19/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

5.2.

Beschlussvorlage 20/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Oberbrandmeister Hoffmann zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter der Gemeinde Löbnitz zu.
Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Oberbrandmeister Hoffmann zum Stellvertretenden Gemeindewehrleiter der Gemeinde Löbnitz zu berufen.
Der Beschluss Nr. 20/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung des AZV

Beschlussvorlage 21/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt:
die Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zu beauftragen, der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweck-verbandes Unteres Leinetal (Abwassersatzung - AbwS) vom 02.11.2015 zuletzt geändert am 19.09.2016 ihre Zustimmung zu erteilen.
Damit werden sich die Gebühren
für den Vollanschluss von 4,57 €/m³ um 0,21 €/m³ auf 4,78 €/m³ erhöhen,
für den Teilanschluss von 1,57 €/m³ um 1,13 €/m³ auf 0,44 €/m³ sinken,
die Entsorgung von abflusslosen Gruben von 26,09 €/m³ um 2,85 €/m³ auf 23.35 €/m³ sinken,
die Entsorgung von Kleinkläranlagen von 25,13 €/m³ um 27,69 €/m³ auf 52,82 €/m³ steigen
und
die Niederschlagswasserentsorgung von 0,35 €/m² um 0,21 €/m² auf 0,56 €/m² steigen.
Die Kosten der Grundgebühren werden nicht geändert.
Der Beschluss Nr. 21/2019 wurde einstimmig abgelehnt (0/13/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1

Beschlussvorlage 22/2019

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Knoblich, Zur Mulde 25 in 04838 Zschepplin, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.04.2019; betrifft die Begleitung der Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Löbnitz im Rahmen der Zuwendung 2019 gemäß Teil B der RL KStB zu einem Bruttohonorar von 7.251,55 €.
Der Beschluss Nr. 22/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

→

7.2.

Beschlussvorlage 23/2019

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten zur Straßenbeleuchtung in der Straße „Eigenheimsiedlung“ in Löbnitz an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 7.014,92 €.
Der Beschluss Nr. 23/2019 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (11/0/1).
Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

7.3.

Beschlussvorlage 24/2019

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Annett und Bodo Wohlschläger, Mittelstraße 3 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses mit einer Ladeneinheit durch Dachgeschossausbau und Einbau einer Seniorenbegegnungsstätte im EG, Errichtung von Balkonanlagen und eines Treppenhauses sowie Umbau und Aufstockung der Garage zu seniorengerechten Wohnungen in Löbnitz, Bitterfelder Straße 2 auf dem Flurstück 139/1 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.
Der Beschluss Nr. 24/2019 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).
Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

7.4.

Beschlussvorlage 25/2019

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Ingeburg Börhold, Dübener Straße 16 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Umnutzung eines ehemaligen Ladens im Einfamilienhaus zu einer Einliegerwohnung auf dem Flurstück der ungeteilten Hofräume 1/146 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.
Der Beschluss Nr. 25/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

7.5.

Beschlussvorlage 26/2019

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Baustoffwerke Löbnitz GmbH & Co. KG, Industriestraße 1 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung einer Vorhärtehalle sowie die Erneuerung der Anlage (Porensteinwerk) auf dem Flurstück 22/18 der Flur 4 in der Gemarkung Löbnitz.
Der Beschluss Nr. 26/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

7.6.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Karolin und Daniel Necke, Lützowstraße 44 in 04157 Leipzig; betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 487 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.7.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindever- waltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Tarik Wolf, Hauptstraße 1, in 04509 Delitzsch; betrifft den Neubau von 3 Ferienhäusern mit Garagen auf den Flurstücken 69/21, 69/22 und 69/23 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.8.
Information an den Gemeinderat
Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Tarik Wolf, Hauptstraße 1, in 04509 Delitzsch; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 69/29 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.
7.9.
Information an den Gemeinderat
Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Peter und Birgit Trepte, Freisinger Straße 18, in 85764 Oberschleißheim; betrifft die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 69/101 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 8:
Beschlussvorlage 27/2019
Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 497 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 635 m² an die Eheleute Sandra und Mario Merkel, wohnhaft in 04509 Löbnitz, Zschernweg 12 zu einem Preis von 30.480,00 €.
Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.
Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.
Der Beschluss Nr. 27/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:
Beschlussvorlage 28/2019
Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Begegnungsstätten lt. Anlage.
Der Beschluss Nr. 28/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:
Beschlussvorlage 29/2019
Der Gemeinderat beschließt die Neubeschaffung eines Multifunktionsdruckers zum Preis von 5.241,95 Euro.
Der Beschluss Nr. 29/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 11:
Beschlussvorlage 30/2019
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Objekts Kirchstr. 20 in Reibitz.
Der Beschluss Nr. 30/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 12:
Beschlussvorlage 31/2019
Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids, den Ausbau der Stichstraße Teichstraße im Ortsteil Reibitz. Die voraussichtlichen Kosten betragen 111.908,93 Euro, Fördermittel voraussichtlich 69.743,55 €.
Der Beschluss Nr. 31/2019 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 13:
1. Information:
Der stellvertretende Bürgermeister informierte darüber, dass ein Gemeinderatsmitglied aus der Gemeinde verzogen ist und deshalb nicht mehr als Gemeinderat tätig sein darf.
Die Mitteilung zur Aufgabe des Ehrenamtes ging am 25.04.2019 in der Gemeindeverwaltung ein.
Der Bürgermeister wird nun die Ersatzperson laut Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 anschreiben, ob diese das Ehrenamt annimmt oder ablehnt.
Sollte eine Ablehnung kommen, wird die nächste Ersatzperson angeschrieben.
2.
Herr Hoffmann gab bekannt, dass es eine Interessentin gibt, welche eine Tagesmutterstelle in Reibitz eröffnen möchte.
Die Formalitäten werden derzeitig mit dem Jugendamt des Landratsamtes geklärt.
3.
Die dritte Information bezog sich darauf, dass die Telekom das Telefon am Dorfplatz aus Kostengründen abbauen möchte.
Der Gemeinderat lehnte dies ab.

Zum Tagesordnungspunkt 14:
Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussvorlage 32/2019
Beschluss Nr. 32/2019

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 33/2019
Beschluss Nr. 33/2019

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Informationen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Löbnitz schreibt nachfolgende Immobilie zum Verkauf aus

Gemeinde Löbnitz, Ortsteil Reibitz, Kirchstr. 20
Katasterbezeichnung:
Gemarkung Reibitz
Flur 3, neues Flurstück 6003/90 (aus unvermessenem Hofraum)
Fläche: 595 Quadratmeter
Eigentümer: Gemeinde Löbnitz
Grundstück:
bebaut mit einem abrissreifen Wohnhaus sowie abrissreifen Nebengebäuden (langjährig leerstehend).
Gestalt und Form: unregelmäßige Flurstücksform
Ortsübliche Erschließung: Wasser, Strom
Es handelt sich um einen Anteil an unvermessenem Hofraum. Dieser wird durch das Flurneuordnungsverfahren aufgelöst. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass die neuen Grundstücksgrenzen sowie die Größe ohne Gewähr bzw. ggf. nach Abschluss des Verfahrens zu konkretisieren sind.
Denkmalschutz: besteht nicht
Mindestgebot: 7.000,00 Euro
Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
Ihr Kaufangebot inklusive der Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 11.06.2019 an die Gemeinde Löbnitz, Bürgermeister, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz mit dem Vermerk „Ausschreibung Kirchstr. 20 – Bitte nicht öffnen“.
Ein Besichtigungstermin kann über die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, Tel. 034208 789-0, E-Mail post.loebnitz@kin-sachsen.de vereinbart werden.
Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechenden Bedingungen enthalten.

Grundschule Löbnitz
Schulstraße 8
04509 Löbnitz

Information der Gemeindeverwaltung

Anmeldung Schulanfänger 2020

Liebe Eltern,
alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. Juni 2014 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule Löbnitz von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt am
Dienstag, 27. August 2019
in der Zeit von **13:00 bis 15:00 Uhr**
und am
Donnerstag, 5. September 2019
in der Zeit von **14:00 bis 17:00 Uhr**
im **Sekretariat der Grundschule Löbnitz**.

Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache unter 034208 72126, auch ein anderer Termin möglich.

Kathrin Nagel
Schulleiterin

Informationen und Mitteilungen

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen

an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2019

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Düben führt im Jahr 2019 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- **Vereinigte Mulde** zwischen Kossen und Löbnitz
  Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2019
- Altarme v.g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v.g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Düben selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.
Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Düben unter der Telefonnummer 034243 33300 zur Verfügung.
Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben.
Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben gewährleistet sein muss.
Wir bitten um Beachtung.

Ott
Flussmeister

Breitbandausbau: Service-Hotline für Kurzentschlossene und Wartende

Der Breitbandausbau in Nordsachsen läuft. Knapp 75 Prozent der förderberechtigten Eigentümer haben ihren Antrag auf Einrichtung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses an die Telekom zurückgeschickt. Das bedeutet allerdings auch, dass etwa ein Viertel der Angeschriebenen bisher nicht reagiert hat. Obwohl die Bauarbeiten bereits im Gange sind, können sich Grundstückseigentümer noch kurzfristig für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Dazu steht die kostenfreie Service-Hotline der Telekom unter der Rufnummer 0800 77 33 888 zur Verfügung. Anschlüsse, die jetzt beantragt werden, lassen sich jedoch erst im Nachgang realisieren. Die Mitarbeiter der Hotline informieren über den genauen Ablauf und die Konditionen. Grundstückseigentümer, die bislang vergeblich auf eine Bestätigung ihres bereits eingereichten Antrages warten, werden ebenfalls gebeten, telefonischen Kontakt über die genannte Hotline zur Telekom aufzunehmen.
Mit dem offiziellen Baustart am 28. März 2019 im Projektgebiet Mügeln-Wermsdorf hat die Breitbanderschließung im Landkreis Nordsachsen begonnen. Bis Ende Mai 2019 werden die Bagger auch in den anderen fünf Ausbaugebieten rollen. Durch die Förderung von Bund und Land ist es dem Landkreis möglich, rund 40.000 Haushalte, etwa 3.000 Betriebe und 71 Schulen bis Ende 2020 an das zukunftsfähige Glasfasernetz anzuschließen. Nach europaweiter Ausschreibung wurde damit die Deutsche Telekom beauftragt. Der Breitbandausbau stellt mit rund 94 Millionen Euro die bislang größte Investition in der Geschichte des Landkreises Nordsachsen dar.

Deutsches Rotes Kreuz

Weltblutspendertag am 14. Juni

DRK lenkt am Aktionstag Aufmerksamkeit auf das wichtige Engagement von Spendern und ehrenamtlichen Helfern

Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden.
Anlässlich des Aktionstages lädt das Deutsche Rote Kreuz am 14. Juni 65 Blutspenderinnen und Blutspender aus ganz Deutschland stellvertretend nach Berlin ein. Dort werden sie im feierlichen Rahmen für ihr uneigennütziges Engagement geehrt. Denn Präparate aus Spenderblut sind in der modernen Medizin unverzichtbar.
Mit dem Blutspendebarometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website www.blutspende-nordost.de

alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspendebarometers nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

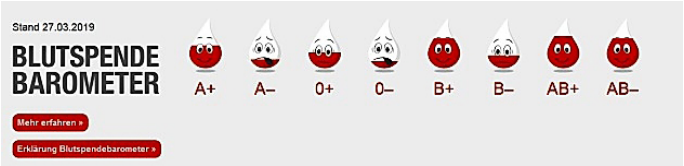

Auch über die Pfingstfeiertage im Juni muss die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen sichergestellt sein. Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am **Dienstag**, dem **25.06.2019**
zwischen **15:00 und 19:00 Uhr**
im **Begegnungszentrum Löbnitz**,
Neue Straße/Feuerwehrhaus

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Im Juni und Juli 2019 finden keine Versammlungen statt!!!
nächste Versammlung am 2. August 2019 um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Im Juni 2019 findet keine Versammlung statt.

FFW Sausedlitz

nächste Versammlung am 21. Juni 2019 um 19.00 Uhr

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Bereitschaftspraxis Delitzsch

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Dübener Straße 3–9
04509 Delitzsch

Öffnungszeiten

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 20:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Eilenburg

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Klinik Eilenburg
Wilhelm-Grune-Straße 5–8
04838 Eilenburg

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

einheitliche Rufnummer der Leitstelle 116 117 oder Rufnummer für Krankentransporte 0341 19222

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz: am 28.05.2019
von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 27.05.2019, 17.06.2019 und 01.07.2019

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von **16.00 Uhr** bis **17.30 Uhr** in der Grundschule Löbnitz statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich

Löbnitz

Sonntag, 19.05.2019 um 9.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 02.06.2019 um 9.30 Uhr Gottesdienst
Montag, 10.06.2019 11.30 Uhr Pfingstgottesdienst an der „Döbler-Mühle“
Sonntag, 23.06.2019 um 9.30 Uhr Gottesdienst

Sausedlitz

Sonntag, 09.06.2019 um 14.15 Uhr Pfingstgottesdienst

Reibitz

Sonntag, 16.06.2019 um 16.00 Uhr Gottesdienst zum Johannisfest

Unser neuer Garten: „Ave-von-Schönfeld“

Wer in den letzten vier Wochen an der Kirche vorbeigekommen ist, der hat gesehen, dass umfangreiche Arbeiten im und am Erdreich stattgefunden haben. Bagger waren zu Gange und die Mitarbeiter der Firma Galabau Wurzen waren tätig. Viel musste im Untergrund für die Anlegung der Wege getan, Entwässerungsleitungen und Dränagen gespült, gesäubert und neu angelegt und der Unterbau gestaltet werden. Nun ist schon viel geworden. Auch der Spielplatzbauer hat seine Geräte bereits eingemessen und wird Mitte Mai mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen.
Seit drei Woche sind die Mitarbeiter des Gartenbaues tätig und haben schon viele Pflanzen in den Boden gebracht, so dass man nun langsam erkennen kann, wie das ganze Gärtlein sich einmal darstellen wird. Im Großen und Ganzen bewegen wir uns in den Kosten, die wir im Vorfeld ermittelt haben. Und Dank bereits etlicher Zuwendungen für unseren Spielplatz können wir unseren Kindern schöne und passende Spielgeräte zur Verfügung stellen.
Das alles gibt Anlass zu Freude und Dankbarkeit!
Aber natürlich dürfen und können wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen, alles gekonnt zu untersetzen.
Und deshalb sind wir auf den Gedanken gekommen, dass es Ihnen gefallen könnte, eine Baumpatenschaft zu übernehmen, sowohl für die neuen Bäume als auch für die Bäume im Bestand.
Bäume verlangen ja dauernd nach Betreuung und Pflege.
Diese Patenschaft kann man sich wünschen oder jemandem zu seinem Ehrentag schenken; einem Enkel zum Beispiel oder zur Taufe, zum 18. Geburtstag oder zur Konfirmation, zur Hochzeit oder einem Jubiläum.
Ich habe mir erlaubt eine kleine Tabelle zu erstellen, aus der Sie erkennen können, welche Bäume da sind und welche Aufwendungen für eine Baumpatenschaft gemacht werden müssen. Bei den Neupflanzungen sind immer die Stützen und Pflanzkosten mit zu denken.
Wenn die Patenschaften feststehen und alles soweit fertig ist, werden wir bei der Töpferei in Lubast entsprechende Schildchen in Auftrag geben, wo die Namen der Paten draufstehen oder die Namen, denen Sie die Patenschaft zueignen. Diese Schildchen werden dann am Baum eingesteckt werden können.

Die Tabelle ist in der Kirche zum Eintragen ausgehängt, damit keine Doppelungen geschehen. Da tragen Sie bitte auch ein, was auf dem Schild dann stehen soll.
Den Patenschaftsbetrag können Sie dann bitte unter der Angabe Ihres Namens auf unser bekanntes Konto überweisen:
Kreiskirchenamt Eilenburg, IBAN: DE 42 3506 0190 1551 5860 29
BIC: GENODED1DKD, Codierung mit Name, Löbnitz Gartenbäume.
Die Kirche ist montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet sowie samstags und sonntags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ihr Pfarrer Taatz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Gundula Hinz	am 25.05.19	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Gaudera	am 26.05.19	zum 85. Geburtstag
Frau Marfriede Trepte	am 27.05.19	zum 80. Geburtstag
Herrn Detlef Börner	am 01.06.19	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Zittlau	am 01.06.19	zum 85. Geburtstag
Frau Giesela Rolfes	am 04.06.19	zum 80. Geburtstag

In den anderen Ortsteilen sind keine Geburtstage gemeldet.
Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 22. Juni 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 13. Juni 2019

anzeigen.wittich.de

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
  Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
  ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.